380-kV-Ersatzneubau Pirach-Pleinting Abschnitt 1

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von ornithologischen Kartierungsarbeiten in der Stadt Neuötting vom 02.05.2025 bis 04.07.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen Leitung von Pirach nach Pleinting und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Die neue Leitung ermöglicht eine erhöhte Einspeisung erneuerbarer Energie in Bayern und sichert damit die Anbindung des bayerischen Chemiedreiecks. Das Vorhaben wurde im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als notwendige Netzbaumaßnahme unter der Projektnummer 32 aufgenommen. Damit ist es vom Gesetzgeber formal bestätigt und gesetzlich festgelegt worden Nach dem Energiewirtschaftsgesetz ist TenneT damit als Vorhabenträger zur Planung und zum Bau der Leitung verpflichtet.

Der Ersatzneubau unterteilt sich in zwei Abschnitte. Abschnitt 1 erstreckt sich von Pirach nach Tann und Abschnitt 2 von Pleinting nach Prienbach. Am 28.07.2022 hat die Regierung von Oberbayern mit der landesplanerischen Beurteilung das Raumordnungsverfahren (ROV) für den ersten Abschnitt Pirach – Tann abgeschlossen. Danach wurde eine Trassierung für den etwa 27 Kilometer langen Projektabschnitt 1 erarbeitet.

Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für den Ersatzneubau vor. Dafür sind auch Aktivitäten zur Erfassung (Kartierung) der umweltfachlichen Situation geplant.

Allgemeine Informationen zu Kartierungsarbeiten im Rahmen von TenneT-Projekten

Zielsetzung

Im Rahmen der umweltfachlichen Untersuchungen für das Vorhaben "Ersatzneubau der 380-kV-Leitung Pirach – Pleinting" führt TenneT TSO GmbH ornithologische Kartierungen durch. Diese dienen dazu, das Vorkommen von Brutvögeln im Planungsraum zu erfassen, um die Bedeutung der betroffenen Lebensräume für den Naturhaushalt und den Artenschutz fachgerecht bewerten zu können. Ziel ist es insbesondere, mögliche Kollisionsgefährdungen für Vogelarten im

Bereich der künftigen Leitung besser ausschließen zu können.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die betreffenden Flächen im Daxenthaler Forst sowie im südlichen Bereich des Inns müssen im Zeitraum zwischen Anfang Mai und Ende Juni an insgesamt zwei Terminen betreten werden – einmal zum Ausbringen, einmal zum Einsammeln der Geräte.

Zu beachten ist, dass nicht alle beschriebenen Flurstücke betroffen sind. Vielmehr muss vor Ort individuell entschieden werden, welches der Flurstücke sich für die Kartierung eignet. Für die Kartierungen müssen unter Umständen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden.

Art und Umfang der bevorstehenden konkreten Voruntersuchungen

Die angekündigten Kartierungen erfolgen mittels automatischer Erfassungsgeräte (Audiorekorder), die Vogelrufe aufnehmen. Anhand dieser Tonaufzeichnungen lässt sich die Nutzung des Gebiets durch verschiedene Vogelarten nachvollziehen. Die Geräte werden üblicherweise an Bäumen befestigt, ohne dass diese beschädigt werden. Spuren werden keine hinterlassen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.



Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH. Die Kartierung erfolgt durch ifuplan - Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG. (bzw. beauftragten Drittunternehmen).

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, zu den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Maximilian Brauer

M +49 173 6724615

E maximilian.brauer@tennet.eu

Weitere Informationen

Mehr zu den Hintergründen, Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Projekts Pirach – Pleinting (Abschnitt 1) finden Sie auf unserer Projektwebsite:

https://www.tennet.eu/de/abschnitt-1-pirach-tann



Stadt Neuötting

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung 02.05. - 04.07.2025 Ornithologische Kartierungsarbeiten

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer
Neuötting	Alzgemer Forst	42
Neuötting	Alzgemer Forst	48